

Diskurse im Wandel – Wandel durch Diskurse

Ausgewählte Aspekte einer diachronen Diskursforschung

Das Thema meines heutigen Vortrag lautet: „Diskurse im Wandel – Wandel durch Diskurse. Ausgewählte Aspekte einer diachronen Diskursforschung“.

Diskurse erstrecken sich, soweit man ihren Anfang und vor allem ihr Ende überhaupt genau festsetzen kann, ... sie erstrecken sich oftmals über einen beträchtlichen Zeitraum, über Monate und Jahre, manchmal auch über Jahrzehnte. Dabei entwickeln sie sich natürlich fort und sind allein von daher bereits stetigen Veränderungen unterworfen – beispielsweise, was die jeweils verhandelten Inhalte, was die Einordnung in einen übergeordneten thematischen Rahmen oder was den Kreis der Diskursteilnehmer anbelangt. Das ist es, worauf ich mich mit dem ersten Teil des Vortragstitels, „Diskurse im Wandel“, beziehe.

Diskurse wirken aber auch ein auf diejenigen, die an ihnen teilhaben. Im Verlauf eines Diskurses verändern sich die Ansichten, Meinungen, Interessen und Wissensbestände der Beteiligten – und zwar nicht nur durch äußere Einflüsse, die sich dann wieder (in Form sogenannter diskursiver Ereignisse) in dem betreffenden Diskurs niederschlagen, sondern eben auch dadurch, daß ein solcher Diskurs überhaupt stattfindet, dadurch, daß ein bestimmtes Thema gesellschaftlich verhandelt wird. Und damit sind wir beim zweiten Teil des Vortragstitels, „Wandel durch Diskurse“, angelangt.

Es wird also im weiteren darum gehen, Veränderungen in der gesellschaftlichen Kommunikation – wie sie eben im Rahmen von Diskursen stattfindet – nachzuspüren. Und es wird um die Frage gehen, ob und inwieweit diese festgestellten Veränderungen auf Diskursebene Rückschlüsse zulassen auf Veränderungen der gesellschaftlichen Verfaßtheit, ... Veränderungen, die durch diese Diskurse bewirkt wurden – insbesondere, was kollektiv vorhandene, verfestigte Ansichten,

Meinungen und Wissensbestände und deren gesellschaftliche Verteilung anbelangt.

Eine der größten Schwierigkeiten in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Diskursen liegt, ich habe es schon angedeutet, in der Begrenzungsfrage: Was ist überhaupt ein Diskurs? Wann genau beginnt er und wann endet er? Und vor allem: Wo fängt der eine Diskurs an, wo hört der andere auf? Nach welchen Kriterien soll man verschiedene, womöglich gar eng miteinander verflochtene Diskurse voneinander abgrenzen? Und die Beantwortung dieser Fragen wird nicht gerade einfacher, wenn man von Momentaufnahmen, von Querschnitten durch Diskurse, übergeht zu Längsschnitten, zu einer Analyse von Diskursverläufen.

Das gängige, wenn auch alleine nicht hinreichende Verfahren zur Eingrenzung von Diskursen besteht darin, ein bestimmtes Thema heuristisch anzusetzen und dann ausgehend von dieser Festlegung den eigentlichen Diskurs, auf den es einem in diesem Moment ankommt, sowie die ihm über-, neben- und untergeordneten Diskurse zu bestimmen.

In dieser Weise werde auch ich heute in den empirischen Analysen, die ich Ihnen vorstellen möchte, vorgehen. Als Thema habe ich die jüngste öffentliche Debatte um eine umfassende Gemeindefinanzreform ausgewählt und zwar vornehmlich aus zwei Gründen: Erstens, weil sich dieser Diskurs zeitlich ganz gut begrenzen läßt, und zweitens, weil in diesem Diskurs ideologische Momente weitgehend – nicht ganz, aber weitgehend – in den Hintergrund treten, während fachspezifisches, nicht allgemein verfügbares Wissen, beispielsweise über den Unterschied zwischen Ertrags- und Substanzbesteuerung und ähnliche Dinge, eine sehr große Rolle spielt.

Das Thema ‘Gemeindefinanzreform’ ist ja für interessierte Laien nicht gerade leicht zugänglich. Es geht um den komplizierten Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Ebenen des föderalen Systems und um so trockene und für viele – sagen wir – nicht allzu verständliche Dinge wie oder Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer.

Hier zunächst kurz die Eckdaten des Diskurses über die Gemeindefinanzreform:

Eine Gemeindefinanzreform – eine gerechtere Verteilung der öffentlichen Aufgaben und Gelder – wird in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 30 Jahren immer wieder diskutiert. Einen entscheidenden Anstoß zu der aktuellen Auseinandersetzung mit diesem Thema gab die Unternehmensteuerreform, die die rot-grüne Bundesregierung in ihrer ersten Legislaturperiode vornahm, und durch die die Kommunen inzwischen erhebliche Einnahmeverluste bei der Gewerbesteuer erfahren, während sie gleichzeitig durch neue Aufgaben wie beispielsweise im Bereich Kinderbetreuung und durch steigende Sozialausgaben immer mehr belastet werden.

Um die Kommunen finanziell zu entlasten, setzte die Bundesregierung im März 2002 eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ein. Diese sollte vor allem die Ausgestaltung der Gewerbesteuer bzw. deren mögliche Abschaffung und die Vorschläge einer anderen Kommission – nämlich der Hartz-Kommission – zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe überprüfen. Nach Gründung der Kommission verschwand das Thema ‘Gemeindefinanzreform’ erst einmal für einige Monate aus der Medienberichterstattung – im Bundestagswahlkampf standen andere Themen im Vordergrund. Nach der Bundestagswahl im September 2002 trat es an wieder mit Macht an die Oberfläche.

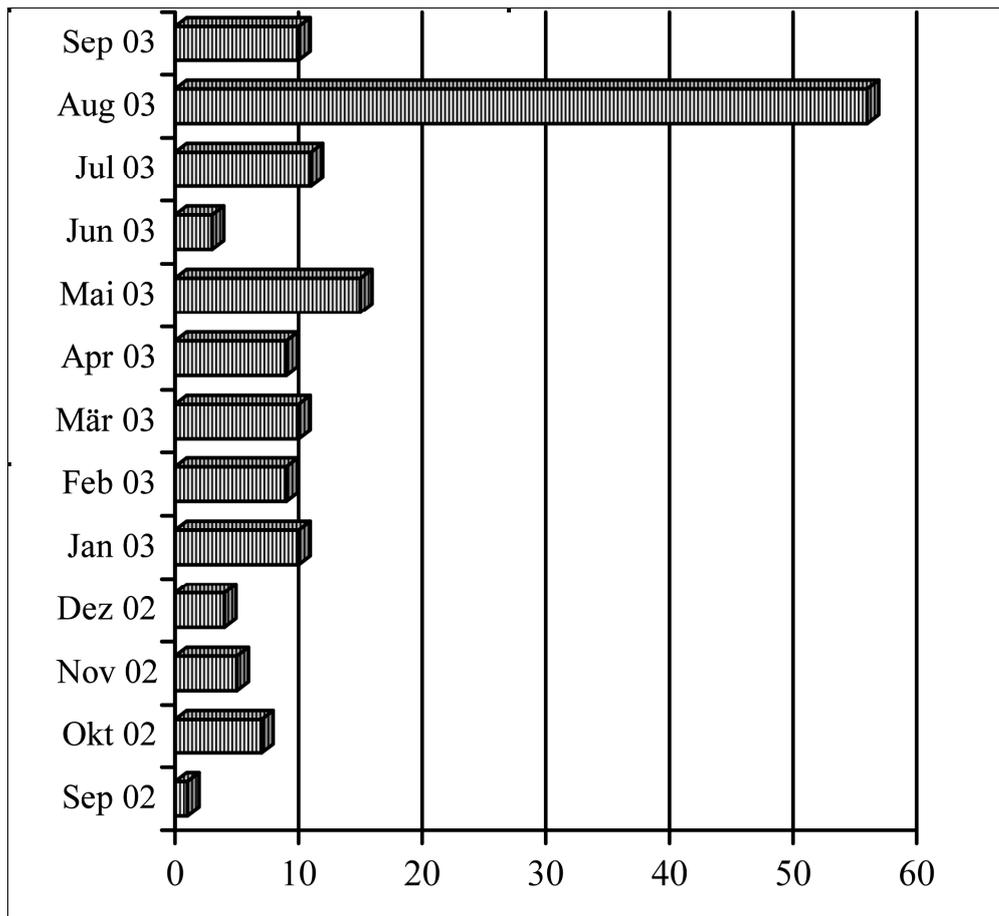
Die Hochphase der Berichterstattung war im August dieses Jahres, nachdem die Kommission ihre Vorschläge auf den Tisch gelegt hatte und die Regierung begann, über diese Vorschläge zu beraten. Inzwischen sind die meisten Vorschläge, darunter die Abschaffung der gewerbesteuerlichen Organschaft und die Einbeziehung ertragsunabhängiger Komponenten wie Mieten, Pachten und ähnliches in die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer, bereits wieder vom Tisch. Und das, was übrig geblieben ist, nämlich die Gewerbesteuerpflicht für Freiberufler, ... das wollen die unionsregierten Länder im Bundesrat nicht mittragen. Das Medieninteresse ist, nachdem klar wurde, daß es

die zum 1. Januar 2004 versprochene umfassende Gemeindefinanzreform nicht geben wird, jetzt im September 2003 spürbar abgeebbt.

Von der Politik zurück zur Sprachwissenschaft. Für meinen heutigen Vortrag habe ich die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung über das Thema ‘Gemeindefinanzreform’, beginnend nach der Bundestagswahl 2002, analysiert. Mein letzter Beleg stammt vom 9. September 2003 – was nicht heißt, daß die Gemeindefinanzreform in der Süddeutschen Zeitung danach gar nicht mehr thematisiert wurde, sondern lediglich, daß ich mit diesem Tag meine Recherchen eingestellt habe.

Das in der Öffentlichkeit zu verzeichnende, einmal zunehmende und dann wieder abnehmende Interesse an dem Thema ‘Gemeindefinanzreform’, das ich eben kurz beschrieben haben, schlägt sich auch in der Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung nieder. Insgesamt erschienen in dem untersuchten Zeitraum 150 Meldungen, Artikel, Interviews und Kommentare, die sich mit der Gemeindefinanzreform befaßten. Dabei habe ich in mehreren Regionalausgaben vorkommende Texte, die sich allenfalls durch minimale Modifikationen voneinander unterscheiden, jeweils nur einmal erfaßt – und zwar im Zweifelsfalle in der längsten Version.

Die so verbliebenen Texte, wie gesagt, es sind genau 150, verteilen sich folgendermaßen auf die Monate von September 2002 bis September 2003:



Folie 1: Berichterstattung zur Gemeindefinanzreform (Angaben in absoluten Zahlen).

Sie sehen hier im August 2003 mit 56 Texten den Höhepunkt des Medieninteresses an der Gemeindefinanzreform. Bei den Septembermonaten 2002 und 2003 ist zu berücksichtigen, daß sie beide nicht vollständig erfaßt sind.

Einen deutlichen Einbruch in der Berichterstattung gab es im Juni 2003. Im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stand in diesem Monat die Agenda 2010, die Reform der Sozialsysteme auf der Basis der Vorschläge der Rürup-Kommission. Es fand ja auch, wenn Sie sich erinnern, ein SPD-Parteitag und eine grüne Bundesdelegiertenkonferenz zu diesem Thema stand, und die Zustimmung beider Parteigremien zu diesem Reformpaket stand lange Zeit auf der Kippe.

Das Ganze hatte insofern unmittelbare Auswirkungen auf die Berichterstattung zur Gemeindefinanzreform, als plötzlich die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht mehr als Teil der Gemeindefinanzreform betrachtet wurde, sondern völlig losgelöst

davon debattiert wurde – ein typischer Fall übrigens einer Verschiebung von Diskursgrenzen. Die betreffenden Texte sind dementsprechend auch nicht in meiner Belegsammlung enthalten.

Mein Hauptinteresse heute liegt auf Fragen des Wissenstransfers im Rahmen von Diskursen. Sigurd Wichter spricht in seinem Aufsatz ‘Diskurs und Vertikalität’ von der grundsätzlich gegebenen Vertikalität der Diskurse. Hier ein kurzes Zitat:

„Eine zureichende Beschreibung der Diskurse im einzelnen und eine angemessene Diskurstheorie müssen auf die Ungleichheit der Verteilung des gesellschaftlich verfügbaren Wissens als auf eine der Grundbedingungen der Kommunikation abheben.

Diese Ungleichverteilung resultiert für die gegenwärtigen Gesellschaften vom Typ der Gesellschaft der Bundesrepublik zunächst aus der Tatsache, dass das gesellschaftlich akkumulierte Wissen die Rezeptionsfähigkeit der einzelnen Person absolut uneinholbar überschreitet.“

Zitiert aus: Sigurd Wichter: Diskurs und Vertikalität. In: Sprache im Alltag. Beiträge zu neuen Perspektiven in der Linguistik. Hrsg. von Andrea Lehr et al. Berlin. New York 2001, 249–278; hier 257.

Dies trifft auch – und zwar in besonderem Maße – auf den Diskurs über die Gemeindefinanzreform zu. Zumindest bis vor etwa einem Jahr können wir bei der überwiegenden Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung und eben auch bei den durchschnittlichen Lesern der Süddeutschen Zeitung getrost von erheblichen Wissenslücken in diesem Themenbereich, vor allem was die steuerrechtlichen und finanztechnischen Fragen anbelangt, ausgehen.

Wichter unterscheidet dann im weiteren Fortgang seines Beitrags zwischen unbestrittener und bestrittener Vertikalität innerhalb von Diskursen. Unbestrittene Vertikalität liegt, so Wichter, dann vor, wenn eine allgemeine Übereinkunft darüber besteht, welche Wissensbestände als die gültigen erachtet werden, und diese auch nicht miteinander konkurrieren oder in Widerspruch zueinander stehen. Mit bestrittener

Vertikalität haben wir es nach Wichter dagegen dann zu tun, wenn eine solche Übereinkunft nicht besteht und Experten desselben Gebiets oder unterschiedlicher fachlicher Ausrichtungen oder aber Experten und Laien darüber streiten, was in den Stand von allgemeingültigem Wissen erhoben werden sollte.

Nun mag es Diskurse geben, die ganz klar entscheidbar durch unbestrittene, und solche, die ganz klar durch bestrittene Vertikalität gekennzeichnet sind. Ich würde das aber eher bezweifeln. Und der Diskurs über die Gemeindefinanzreform läßt deutlich erkennen, daß er beides beinhaltet – nämlich unbestrittene Vertikalität vor allem im Hinblick auf die derzeitigen steuerrechtlichen und finanztechnischen Regelungen und bestrittene Vertikalität, wenn es um die von den Experten bzw. Politikern unterschiedlicher Provenienz vermuteten Auswirkungen einer wie auch immer gearteten Gemeindefinanzreform auf die Finanzlage der Kommunen oder die wirtschaftliche Entwicklung, die Konjunkturlage, geht.

Meine zentrale Frage wird im folgenden sein, ob die Journalisten der Süddeutschen Zeitung und auch die Experten bzw. Politiker, die dort zu Wort kamen, ... ob diese angenommen haben, daß sich mit dem zeitlichen Fortschreiten des medialen Diskurses über die Gemeindefinanzreform bei ihren Adressaten auch ein Zuwachs an einschlägigem Wissen eingestellt hat.

An diese zentrale Frage schließen sich selbstverständlich eine Reihe weiterer Fragen an, denen nachzugehen sich ebenfalls lohnt. Lassen Sie mich für meinen Vortrag zwei davon herausgreifen:

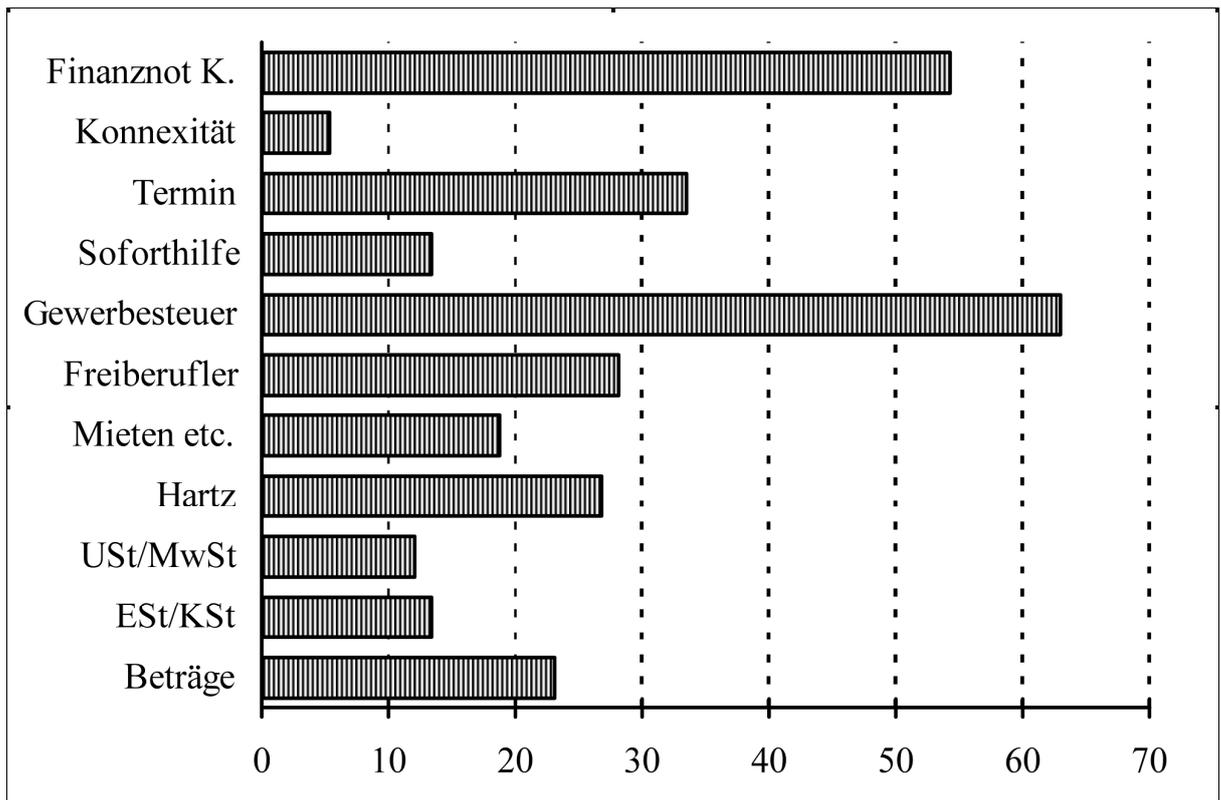
- Aus sprachwissenschaftlicher Sicht von erheblichem Interesse ist, mit welchen Formulierungen als bekannt Vorausgesetztes wieder aufgegriffen und in welcher Weise dagegen Neues oder nicht allgemein Bekanntes eingeführt wird ... und: welche Veränderungen sich in dieser Hinsicht – also in Hinsicht auf die sprachlichen Gepflogenheiten – im Laufe eines Jahres eventuell ergeben haben.
- Die zweite Frage ist eher wissenssoziologischer Natur. Sie lautet: Welche Wissensinhalte galten denen, die sich in der Süddeutschen

Zeitung zur Gemeindefinanzreform geäußert haben, zu welchem Zeitpunkt als allgemein vorhanden und welche Veränderungen lassen sich hier aufzeigen?

Um diese Fragen beantworten zu können, ist es als erstes notwendig, den Diskurs über die Gemeindefinanzreform genauer zu analysieren, seine verschiedenen, maßgeblichen Subdiskurse herauszuarbeiten und ihn in einen übergeordneten – wie Wichter das nennt – Superdiskurs einzubetten.

In der Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung waren es 10 verschiedene Subdiskurse, die eine besondere Rolle spielten.

Es sei an dieser Stelle einschränkend hinzugefügt, daß sich das bei der Analyse anderer Presseorgane oder auch der Fernsehberichterstattung möglicherweise etwas anders darstellen würde. Und wenn wir uns den einzelnen Adressaten der Medien zuwenden würden, die ja auch Diskursteilnehmer sind, auch wenn sie sich in der Mehrzahl zumindest nicht öffentlich aktiv an der Debatte beteiligen, dann kämen wir zu noch einmal anderen Ergebnissen. Es kann also im folgenden nur um den Diskurs über die Gemeindefinanzreform gehen, so wie er sich in der Süddeutschen Zeitung mit ihrer ca. eine Million Menschen umfassenden Leserschaft darstellt, um mehr nicht. Meine Ergebnisse sind deshalb selbstverständlich nicht repräsentativ für den Diskurs über die Gemeindefinanzreform in seiner Gesamtheit, sie liefern allenfalls erste Anhaltspunkte.



Folie 2: Superdiskurs und Subdiskurse zur Gemeindefinanzreform (Angaben in Prozent).

Auf dieser Folie sehen Sie, von oben nach unten gelesen, zuerst den Superdiskurs ‘Finanznot der Kommunen’. Es folgen die zehn Subdiskurse zur Gemeindefinanzreform, wobei der erste Subdiskurs – die Forderung nach Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene (gemeinhin beschrieben mit ‘wer bestellt, bezahlt’) – zugegebenermaßen auch als Subdiskurs zur Finanznot der Kommunen aufgefaßt werden kann. Ich habe mich jedoch aufgrund meiner Vorgehensweise dagegen entschieden, da ich ja lediglich diejenigen Ausführungen zum Konnexitätsprinzip berücksichtige, die ausdrücklich eine Beziehung zur Gemeindefinanzreform herstellen.

Hinter dem Stichwort ‘Termin’ verbirgt sich die im Laufe dieses analysierten Jahres immer wieder aufgeflamnte Debatte darüber, wann endlich die Vorschläge der Kommission auf dem Tisch liegen und ab wann die dann in die Wege zu leitenden gesetzlichen Änderungen frühestens greifen können. In engem Zusammenhang mit dieser Terminfrage steht die Forderung nach Soforthilfen für die notleidenden

Kommunen, da die Gemeindefinanzreform nicht rechtzeitig greifen könne.

Es folgt der sehr umfangreiche und in sich nochmals enorm verästelte Subdiskurs über die Gewerbesteuer, über ihre Sinnhaftigkeit, darüber, ob sie tatsächlich ausgeweitet oder nicht besser abgeschafft und gegebenenfalls durch eine sogenannte Betriebssteuer ersetzt werden sollte und ob die gewerbesteuerliche Organschaft, durch die Unternehmen ihre Erträge kleinrechnen können, auch künftig zulässig sein sollte.

In den nächsten beiden Zeilen finden sich zwei Subdiskurse zum Subdiskurs der Gewerbesteuer, nämlich zwei besonders lebhaft diskutierte Möglichkeiten von deren Ausweitung – zuerst der Subdiskurs, ob Freiberufler künftig gewerbesteuerpflichtig sein sollten und dann die Frage der Einbeziehung sogenannter ertragsunabhängiger Komponenten wie Mieten und Pachten in die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer.

Als nächstes folgt der Subdiskurs über Hartz IV, über die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und deren Auswirkungen auf die Finanzen der Städte und Gemeinden.

In der darauffolgenden Zeile sehen Sie den Subdiskurs über eine höhere Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer oder der Mehrwertsteuer als Alternative zu einer Ausweitung der Gewerbesteuer und in der übernächsten Zeile den Subdiskurs um individuelle kommunale Hebesätze bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

In der letzten Zeile schließlich ist der Subdiskurs um die konkrete Bezifferung von Geldbeträgen in Zusammenhang mit der Gemeindefinanzreform aufgeführt – also, wieviel Geld den Kommunen derzeit fehlt, welche Summen wirksame Soforthilfen umfassen müßten, mit welchen steuerlichen Maßnahmen welche Be- oder Entlastungen auf die Unternehmen und die Bürger zukommen würden und welche Einnahmenezuwächse diese Maßnahmen den Kommunen jeweils erbrächten.

Sie sehen an den rechts abgebildeten Balken, daß der Subdiskurs ‘Gewerbesteuer’ in der Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung am häufigsten zum Tragen kam – nämlich in knapp 63 Prozent der von mir ausgewerteten Texte, während der Subdiskurs ‘Konnexitätsprinzip’, der in etwas mehr als 5 Prozent der Texte aufgegriffen wurde, eine nur untergeordnete Rolle spielt.

Nach diesem groben Überblick über den Diskurs zur Gemeindefinanzreform will ich nun etwas mehr ins Detail gehen und Ihnen anhand einer Reihe von Belegen aufzeigen, wie sich die sprachlichen Äußerungen in diesem Zusammenhang im Laufe eines Jahres verändert haben. Konzentrieren werde ich mich dabei auf den Ausdruck ‘Gemeindefinanzreform’ selbst. Was bedeutet überhaupt ‘Gemeindefinanzreform’?

Zu Beginn des untersuchten Zeitraums wird die Bedeutung dieses Ausdrucks vornehmlich intensional, durch eine Beschreibung von dem, was sie leisten soll, umrissen. Es sind die Verfechter einer umfassenden Gemeindefinanzreform, die mit der Gleichung *Gemeindefinanzreform = mehr Geld für die notleidenden Städte und Gemeinden* für ihr Anliegen werben, so beispielsweise der Gastautor Herbert Schmalstieg, Vizepräsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Hannover. Er schreibt nämlich:

„Der Ruf nach einer grundlegenden Gemeindefinanzreform sollte folglich ein zentrales Anliegen unserer Gesellschaft sein, denn diese entscheidet über die Zukunft der deutschen Städte.“

Beleg 15: Süddeutsche Zeitung vom 3. Dezember 2002.

Ich werde mich im weiteren angesichts der knapp bemessenen Zeit sprachkritischer Äußerungen enthalten, wenngleich es da einiges zu sagen gäbe. So sollte beispielsweise nicht der Ruf nach einer Gemeindefinanzreform ein zentrales gesellschaftliches Anliegen sein, sondern diese selbst.

Ähnlich wie Schmalstieg knüpfen auch Klaus Jungfer, Kämmerer der Stadt München, und Christian Ude, dortiger Oberbürgermeister, große Hoffnungen an eine Gemeindefinanzreform:

„... wenn eine Gemeindefinanzreform den Städten wieder höhere und stetige Einnahmen verschaffe.“

Beleg 21: Süddeutsche Zeitung vom 14. Januar 2003.

„Allerdings warnte der OB auch vor einem ‘Kahlschlag in den Kommunen’. Dieser könne nur durch eine Gemeindefinanzreform des Bundes vermieden werden, sagte Ude ...“

Beleg 27: Süddeutsche Zeitung vom 30. Januar 2003.

Das geht soweit, daß in den ersten Monaten selbst bei der Erörterung von einzelnen, lokalen Problemen die Gemeindefinanzreform als Allheilmittel angepriesen bzw. gefordert wird:

„Das absurde Phänomen der Debatte [*um die Schließung von Theatern in NRW; AL*] ist doch zu glauben, man könne die öffentlichen Haushalte über die Kulturausgaben sanieren. [...] Wir brauchen eine Gemeindefinanzreform.“

Beleg 26: Süddeutsche Zeitung vom 29. Januar 2003.

Nur spärlich vertreten sind dagegen Belege, in denen vor allzu großen Erwartungen an eine Gemeindefinanzreform gewarnt wird:

„Das Warten auf eine Gemeindefinanzreform mit höheren kommunalen Zuweisungen hält Büssow für den falschen Weg. Hoffnungen auf zusätzliche Finanzmittel von Bund und Land seien unrealistisch.“ *Büssow = Düsseldorfer Regierungspräsident*

Beleg 18: Süddeutsche Zeitung vom 17. Dezember 2002.

In späteren Belegen wird die Gleichung *Gemeindefinanzreform = mehr Geld für die Städte und Gemeinden* dann vielfach von Journalisten aufgegriffen, um kurz zu erläutern, worum es sich bei der Gemeindefinanzreform handelt. Dabei fällt auch der konsequente Gebrauch des bestimmten Artikels auf:

„... die Gemeindefinanzreform zur Entlastung der Städte und Gemeinden ...“

Beleg 40: Süddeutsche Zeitung vom 11. März 2003.

„Mit der Gemeindefinanzreform soll der dramatischen Finanznot vieler Städte in Deutschland begegnet werden.“

Beleg 64: Süddeutsche Zeitung vom 17. Mai 2003.

Gleichwohl erscheint die Gemeindefinanzreform in all diesen Belegen als ein Konzept, das es erst noch zu entwickeln gilt und von dem bislang nichts bekannt ist außer daß es die Kommunen finanziell entlasten soll.

Parallel dazu findet sich eine erste extensionale Bestimmung der Gemeindefinanzreform, der Maßnahmen, die diese umfassen soll, Ende Oktober 2002 in der Süddeutschen Zeitung:

„Die Finanzexpertin der Grünen im Bundestag, Christine Scheel, geht davon aus, dass bis Ende dieses Jahres konkrete Vorschläge für eine umfassende Gemeindefinanzreform vorliegen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, erklärte Scheel in München, die wechselseitige Verrechnung von Gewinnen und Verlusten der Zweigbetriege eines Unternehmens solle auf jeden Fall abgeschafft werden [...] Positiv äußerte sich Scheel zu dem Vorschlag des Bayerischen Städtetages, die Gewerbesteuer abzuschaffen und an ihrer Stelle eine neue Betriebssteuer für alle Unternehmen und Freiberufler einzuführen.“

Beleg 7: Süddeutsche Zeitung vom 22. Oktober 2002.

Mit diesem Beitrag werden bereits die Weichen für die weitere Debatte um die konkrete Ausgestaltung der Gemeindefinanzreform gestellt: Im Mittelpunkt steht der Subdiskurs über die Gewerbesteuer. Damit fängt das Verwirrspiel aber auch schon an. Bis zum Ende des untersuchten Zeitraums bleibt unklar, welche Neuregelungen bei der Gewerbesteuer mit zur Gemeindefinanzreform gehören und welche nicht. In dem folgenden Beleg beispielsweise wird die etwaige Abschaffung der Möglichkeit, Gewinne und Verluste innerhalb einer Holding wechselseitig zu verrechnen, nicht als Komponente der Gemeindefinanzreform gesehen:

„Denkbar sei auch, die Neuregelung [*Abschaffung der gewerbesteuerlichen Organschaft; AL*] gemeinsam mit der Gemeindefinanz-

reform in einem ‘großen Wurf’ zu verabschieden.“

Beleg 12: Süddeutsche Zeitung vom 20. November 2002.

Insgesamt werden unter den Befürwortern der Gewerbesteuer drei Möglichkeiten zu deren Reform rege diskutiert: Die Ausweitung der Gewerbesteuerpflicht für Freiberufler und Landwirte, die Vergrößerung der Bemessungsgrundlage durch ertragsunabhängige Komponenten und eben die Abschaffung der gewerbesteuerlichen Organschaft zum Stopfen von Steuerschlupflöchern. Und nicht alle Befürworter der Gewerbesteuer wollen – wie zum Beispiel der Deutsche Städtetag – alle drei Möglichkeiten umgesetzt sehen. Dennoch bleibt die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung an diesem Punkt in der überwiegenden Zahl der Fälle erstaunlich vage, so daß den Lesern oftmals verborgen bleibt, welche Interessensgruppe denn nun für welche Modifikationen eintreten. In einem der Belegtexte beispielsweise finden wir die drei Formulierungen

„Änderungen bei der Gewerbesteuer“

„Revitalisierung der Gewerbesteuer“

„Reform der Gewerbesteuer“

Beleg 36: Süddeutschen Zeitung vom 20. Februar 2003.

ohne daß auch nur an einer einzigen Stelle präzisiert würde, was darunter jeweils zu verstehen ist. Es hat in vielen Belegtexten den Anschein, als würden die Journalisten der Süddeutschen Zeitung angesichts dieser komplexen steuerrechtlichen Fragen kapitulieren. Zumindest ist nicht festzustellen, daß sich, was diesen steuerrechtlichen Teil der Debatte um die Gemeindefinanzreform anbelangt, feste Begrifflichkeiten herausbilden, mit denen dann verlässlich und für die Leser nachvollziehbar auf ein und dieselben Sachverhalte Bezug genommen wird. In einem Artikel wird beispielsweise die Formulierung

„Steuersatz-Wettbewerb zwischen den Kommunen“

Beleg 31: Süddeutsche Zeitung vom 12. Februar 2003.

aus dem Positionspapier der Bertelmann Stiftung übernommen, aber nicht weiter erklärt, was damit gemeint ist – in dem Falle nämlich individuelle Hebesätze der Kommunen bei der Einkommen- und der

Körperschaftsteuer. Und ich bin skeptisch, ob der Journalist, der den Artikel verfaßt, selbst überhaupt verstanden hat, worum es hier geht – die Mehrzahl der Leser sicherlich nicht.

An diesem Punkt stellt sich dann auch die Frage, wer eigentlich die Experten innerhalb des Diskurses um die Gemeindefinanzreform sind. Sind zu diesen beispielsweise neben den involvierten Wissenschaftlern auch die Politiker zu rechnen, die sich öffentlich zu diesem Thema äußern, oder zumindest ein Teil von ihnen? Sie sehen hier einen Ausschnitt aus einem Interview mit Professor Lorenz Jarass, einem Steuerrechtsexperten, der auch im Beirat der Kommission zur Gemeindefinanzreform saß. Jarass erklärt hier kurz und bündig zwei mögliche Vorschläge der Kommission:

„Erstens sollen künftig auch die Freiberufler von der Gewerbesteuer erfasst werden. Dafür soll der Gewerbesteuersatz sinken. Zweitens muß die Bemessungsgrundlage der Steuer, also das, worauf die Steuer erhoben wird, erweitert werden.“

Beleg 42: Süddeutsche Zeitung vom 12. März 2003.

In einem anderen Artikel kommt Petra Roth, Präsidentin des Deutschen Städtetages und ebenfalls Mitglied in der Kommission zur Gemeindefinanzreform, zu demselben Thema zu Wort:

„Ein weiteres Ziel sei die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage [für die Gewerbesteuer; AL], sagte Roth. So sei nicht einzusehen, dass ein Zahntechniklabor für die Herstellung einer Prothese Abgaben zahle, ein Zahnarzt, der das gleiche tue, aber nicht [...].“

Beleg 24: Süddeutsche Zeitung vom 28. Januar 2003.

Sie sehen hier, daß die Politikerin Roth im Unterschied zu dem Wissenschaftler Jarass die einschlägige Terminologie nicht hinreichend beherrscht – denn zur Bemessungsgrundlage zählt nun einmal nur, was versteuert wird (hier wären das die unternehmerischen Ausgaben für Mieten und Pachten) und nicht, wer steuerpflichtig ist. Ganz typisch für Äußerungen von Politikerseite ist in diesem Beispiel übrigens das Arbeiten mit plakativen, oftmals auch ausschweifenden Beispielen anstelle von präzisen Benennungen. Was das anbelangt, so

zeigen sich denn im Diskursverlauf keine nennenswerten Veränderungen. Einmal gefundene, erfolgversprechende Bilder werden in der Regel kontinuierlich, in aller Ausführlichkeit reproduziert und nicht auf griffige Formeln verkürzt.

Zurück zu einer extensionalen Bestimmung der Gemeindefinanzreform. Im Blickpunkt des medialen Interesses war vornehmlich die Einnahmenseite der Städte und Gemeinden, obwohl insbesondere die kommunalen Interessensverbände immer anmahnten, eine sinnvolle Gemeindefinanzreform müsse auch die Ausgabenseite umfassen. Hier zwei Belege dazu:

„Aber die Reform muß über eine Stärkung der Einnahmen hinausgehen. Die Kommunen fordern auch eine Entlastung bei ihren Ausgaben und Aufgaben, vor allem bei der Sozialhilfe.“

Beleg 15: Süddeutschen Zeitung vom 3. Dezember 2002.

„Die Politikerin [*Petra Roth; AL*] erinnerte Bund und Länder daran, ‘dass es nicht um die Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform geht, sondern um eine Gemeindefinanzreform, die die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte wiederherstellt’. Eine Finanzsanierung der Städte sei nur möglich, wenn die Gewerbesteuer deutlich gestärkt und die Kommunen gleichzeitig von den Ausgaben für die Langzeitarbeitslosigkeit entlastet würden.“

Beleg 51: Süddeutsche Zeitung vom 9. April 2003.

Es geht hier also um die Frage, ob die Umsetzung von Hartz IV, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Teil der Gemeindefinanzreform ist oder nicht. Diese Frage ist selbst zu Ende des Untersuchungszeitraums nicht geklärt. Gerd Landsberg beispielsweise, der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, rechnet letzteres nicht zur Gemeindefinanzreform, wie an dem folgenden Beleg zu sehen ist.

„Landsberg räumte zwar ein, dass die Städte und Kommunen durch die geplante Gemeindefinanzreform [...] und die von Rot-Grün ebenfalls beabsichtigte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und

Sozialhilfe deutlich entlastet würden.“

Beleg 84: Süddeutsche Zeitung vom 18. Juli 2003.

Hans Eichel dagegen stellt noch im August 2003 Hartz IV ausdrücklich als Teil der Gemeindefinanzreform dar:

„Eichel begründete dies damit, dass der Bund im Zuge der Gemeindefinanzreform ‘dauerhaft finanzielle Ressourcen in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro jährlich’ an die Kommunen verlagert, den Großteil durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.“

Beleg 114: Süddeutsche Zeitung vom 12. August 2003.

Einen Tag später dann wieder das genaue Gegenteil:

„Gemeindefinanzreform, Hartz-Stufen III und IV und die vorgezogene Steuerreformstufe samt Finanzierung liegen zur Beschlussfassung auf dem Tisch.“

Beleg 115: Süddeutsche Zeitung vom 13. August 2003.

Es bleibt also während des gesamten Diskursverlaufs im Dunkeln, woraus genau denn die Gemeindefinanzreform bestehen soll bzw. bestehen wird – und das selbst, nachdem die konkreten Pläne der Bundesregierung dazu auf dem Tisch liegen. Etwas anderes jedoch hat sich trotz aller nach wie vor bestehenden Unklarheiten innerhalb des untersuchten Jahres gewandelt. Zu Beginn, ich habe es Ihnen vorhin aufgezeigt, bezog sich der Begriff ‘Gemeindefinanzreform’ auf etwas Singuläres, auf so etwas wie einen leeren Rahmen, lediglich verknüpft mit der Bedingung, daß das, was in diesen Rahmen eingestellt wird, der Sanierung der kommunalen Finanzen dienen soll. Darauf folgten die konkurrierenden Vorschläge verschiedener Gremien und Interessensvertretungen – vom Deutschen Städtetag, von der Bertelsmann Stiftung, dem Bundesverband der deutschen Industrie und von der eingesetzten Regierungskommission – sowie dann schließlich im August der Regierungsentwurf.

Entsprechend veränderte sich auch die Semantik von ‘Gemeindefinanzreform’. Dieser Ausdruck wurde nun in der Presseberichterstat-

tung nicht mehr nur zur Bezeichnung einer einzigen Sache, sondern auch zur Bezeichnung einzelner, konkurrierender Konzepte verwendet.

Hier zum Abschluß noch einige Beispiele dazu. Aus den Äußerungen des Deutschen Städtetags spricht das klare sprachkämpferische Bemühen, den aufgrund des vorherigen Diskursverlaufs – ‘die Gemeindefinanzreform rettet die Kommunen’ – überaus positiv besetzten Begriff der Gemeindefinanzreform weiterhin für sich zu reklamieren und in seinem Sinne auszudeuten.

„In einem dramatischen Appell haben die deutschen Städte ... die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen aufgefordert, die Gemeindefinanzreform zu retten.“

Beleg 90: Süddeutsche Zeitung vom 4. August 2003.

„‘Wenn das Kabinett seine Pläne tatsächlich verabschiedet [...], wäre die Gemeindefinanzreform gescheitert.’ [Zitat Petra Roth; AL]“

Beleg 108: SüddeutschenZeitung vom 9. August 2003.

Gemeint sind mit ‘Gemeindefinanzreform’ in beiden Belegen die Vorschläge der Kommission, die wiederum das Modell des Deutschen Städtetages weitgehend übernommen hatte. Den Vorstellungen der Bundesregierung wird dagegen der Status einer Gemeindefinanzreform abgesprochen. Die für die Süddeutsche Zeitung tätigen Journalisten verhalten sich da zumeist etwas neutraler, aber auch sie unterscheiden in der Regel strikt zwischen der ursprünglichen Idee einer Gemeindefinanzreform mitsamt den daran geknüpften Hoffnungen und dem konkreten Regierungsentwurf. Hier die beiden letzten Belege:

„[...] die von der Regierung geplante Gemeindefinanzreform [...]“

Beleg 104: Süddeutsche Zeitung vom 8. August 2003.

„die jüngst in Hannover ausgekungelte Gemeindefinanzreform“

Beleg 110: Süddeutsche Zeitung vom 11. August 2003.

So, ich bin am Ende meiner Zeit angelangt und sollte deshalb auch zum Ende meines Vortrags kommen. Hier mein vorläufiges Fazit:

- (1) Die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung war nicht dazu geeignet, den Lesern fundierte Kenntnisse über die steuerrechtlichen und finanztechnischen Aspekte der Gemeindefinanzreform zu vermitteln. Dazu waren die Darlegungen der Experten, die in der Süddeutschen Zeitung zu Wort kamen, zu fachspezifisch und oftmals für Laien zu stark verkürzend und die Darlegungen der Politiker standen untereinander und zu denen der Experten häufig im Widerspruch und waren auch etliche Male schlichtweg falsch. Eine kritische journalistische Aufarbeitung dieser Falschinformationen und Widersprüche fand in der Regel nicht statt.
- (2) Am ehesten gingen noch die Experten davon aus, daß sich im Laufe der Debatte, durch die regelmäßige Medienberichterstattung, das allgemein verfügbare Wissen über steuerrechtliche Dinge und ähnliches vermehrt hätte. Die Politiker und Journalisten taten das nicht. Das zeigt sich daran, daß ein- und dieselben Sachverhalte – gewerbsteuerliche Organschaft, Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer usw. – immer und immer wieder, selbst noch nach einem Jahr Debatte, in aller Ausführlichkeit erläutert wurden. Verkürzende Schlagworte wie ‘Hartz IV’ oder ‘Ausweitung der Gewerbesteuer’ wurden ohne weiterreichende Erläuterungen nur dann verwendet, wenn die Inhalte, die sich dahinter verbergen, nicht im Zentrum der Berichterstattung standen.
- (3) Von einer Veränderung oder Vergrößerung allgemein verfügbarer Wissensbestände gingen die am Diskurs beteiligten Politiker und Journalisten nur im Rahmen der politischen Auseinandersetzung mit dem Thema ‘Gemeindefinanzreform’ aus, nicht im Rahmen der daran geknüpften fachspezifischen Fragen – also nur dort, wo es schon in den Bereich der Ideologie hineingeht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.